

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Wierziger Jahrgang.

Nr. 80.

Freitag, den 1. October

1880.

Tagesgeschichte.

Der deutsche Reichstag von 1878, geboren aus der Auflösung seines Vorgängers, schloß im Frühjahr dieses Jahres die Legislaturperiode ohne Sang und Klang; die dritte Session, von allen Parteien als unfruchtbar bezeichnet, verlief im Sande. Die parlamentarische Geschichte kann nur der zweiten Session Bedeutung zugestehen, und die Zoll- und Finanzreform bezeichnet den Charakter der ganzen Periode. Die Spaltungen der Parteien, gleichviel ob Ursache oder Wirkung der Schaupolitik der Regierung, machten den Schluß der Legislaturperiode, abgesehen von der Militärnovelle, ergebnislos. Und doch sollte gerade die dritte Session, wie die Reichsregierung plante, wichtig und reich an Ergebnissen werden, denn es war ihr die Aufgabe gestellt, die Einnahmen des Reiches zu dem Zwecke zu vermehren, den Einzelstaaten die Mittel zur Deckung des Deficits und zur gerechten und wirtschaftlichen Ausgleichung der Landessteuern zu gewähren. Diese Aufgabe bleibt dem nächsten Reichstage vorbehalten, und von den Wahlen hängt die Lösung derselben wesentlich ab; die Sterilität der Session hatte eben den Abschluß der Zoll- und Finanzreform zu einem einheitlichen Steuerreformplan verhindert. Fürst Bismarck scheint indessen den Abschluß der finanziellen Reichsverhältnisse nicht für ausreichend zu halten, um dem neuen Reichstage, einer ganzen Legislaturperiode, seinen „Charakter“ zu verleihen. Nach Allem, was verlautet, soll der wirtschaftlichen und finanziellen Reform die gewerbliche und Socialreform folgen. Gleich dem Mädchen aus der Fremde ist der Herr Reichskanzler unerschöpflich in seinen Gaben, dem Einen dies, dem Andern jenes darreichend. Der neue Reichstag wird vorsichtig und kopfschüttelnd die Geschenke der beabsichtigten gewerblichen Reform anschauen und prüfen müssen. Eine kräftige Handelspolitik, nicht nur ein Handelsvertrag mit Oesterreich, sondern ein österreichisch-deutscher Zollbund, endlich die handelspolitische Erschließung des Orients — das wären allerdings kräftige und gute Mittel, dem deutschen Handel, der Industrie und dem Handwerk auf die Beine zu helfen. Was aber bis jetzt verlautet von geheimnißvollen Segnungen für das Gewerbe, von Zwangsinnungen und Arbeiterversicherung, das klingt gerade nicht sehr verheißend oder erlösend. Bismarck, der ehrliche Wacker, dürfte nicht Lust haben, „mit alten Sachen“ zu handeln, wie die Zünftler und der Centralverband der deutschen Industriellen. Daß aber, weil die Arbeiter selbst nicht ihre Interessen allgemein würdigen, daß ferner, weil das Handwerk nicht die Kraft entwickelt, die Neu-Innung in zeitgemäßer Form zu schaffen, die Anregungen des Kanzlers nützlich sein müssen, ist außer allem Zweifel.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß Fürst Bismarck die von ihm selbst auf gewerblichem Gebiete geförderten Errungenschaften zu hoch schätzt, als daß er nicht versuchen und erreichen sollte, auch im Rahmen der bestehenden Gewerbegesetzgebung dem Arbeiter- und Handwerkerstande eine bessere sociale und erträglichere materielle Lage zu schaffen. Zur Erreichung eines solchen Zieles wird jeder Reichstag gern nach Kräften mitzuwirken bereit sein.

In der Rede, die der Reichstagsabgeordnete Graf Wilhelm Bismarck dieser Tage vor seinen Wählern in Mühlhausen gehalten, ist das Beachtenswerthe wohl die Stelle, worin er sich über die Steuerreform ausspricht. Graf Bismarck wies zwar die Vermuthung zurück, daß infolge seiner persönlichen Verhältnisse seinen Mittheilungen ein officiöser Charakter innewohne, allein „gute Informationen“ wird man ihm doch immer zutrauen dürfen. Der Redner meinte, 100 Mill. M. neuer Steuern würden zur Erreichung des angestrebten Zieles der Entlastung an directen Steuern noch nöthig sein, und will diese Summe in erster Linie durch die längstbekanntesten beiden Steuerprojecte aufbringen, die Stempelsteuer, die hinsichtlich der Börsengeschäfte noch etwas höhere Sätze als die der früheren Vorlage vertragen könne, und die Erhöhung der Branntweinsteuer. Dagegen sprach sich Graf Bismarck über die Erhöhung der Branntweinsteuer in einer Weise aus, die, wenn seine Ansichten mit denen des Reichskanzlers übereinstimmen, wenig Aussicht eröffnet, daß auch diese Steuer dem Reichstag vorge schlagen werden soll. Der Redner meinte, der Branntwein sei jetzt schon unverhältnißmäßig hoch besteuert, im Nothfall könne man vielleicht später einmal auf dies Project zurückgreifen.

Von Hamburg aus wird das schon seit Monaten kursirende Gerücht bestätigt, daß die preussische Regierung an der Ueberzeugung festhält, die Repressivmaßregeln gegen die Sozialdemokratie nur durch Verhängung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes über noch mehrere Städte wirksam machen zu können. Das Gerücht tauchte zuerst auf in Verbindung mit den zollpolitischen Beschlüssen bezüglich der Unterelbe, welchen die hamburgische Regierung Opposition gemacht hatte. Zeigten die damaligen Absichten noch keinen greifbaren Hintergrund, so glaubt die preussische Regierung doch in Folge des jüngst bei Zürich abgehaltenen Sozialdemokratenkongresses zur Verhärfung der Abwehr Anlaß nehmen zu müssen und hat allerdings die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Hamburg und Leipzig jetzt wirklich angeregt. Es soll diese Maßnahme die Möglichkeit geben, die Führer zu „extremiren“, d. h. den Versuchen zur Wiederherstellung der sozialdemokratischen Parteiorganisation durch Konse-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1880 enthält:
No. 42. Verordnung, die Einziehung der bei Amtsgerichten gebildeten Strafkammern betreffend; vom 20. August 1880.
No. 43. Verordnung, das Regulativ über die theologischen Candidatenvereine betreffend; vom 25. August 1880.
No. 44. Bekanntmachung, die Telegraphenordnung für das deutsche Reich betreffend; vom 13. August 1880.
No. 45. Verordnung, die Aufhebung der Amtshauptmannschaft zu Dresden und der amts-hauptmannschaftlichen Delegation zu Pottschappel, sowie die Errichtung der Amtshauptmannschaften zu Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt betreffend; vom 11. September 1880.
Gedrucktes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.
Wilsdruff, am 27. September 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Landwirthschaftliche Winterschule in Meissen.

Die hiesige landwirthschaftliche Winterschule beginnt am **18. October** a. c. ihren Unterricht in einem Unter- und einem Obercurfus. In den **Obercurfus** können junge Landwirthe eintreten, die in der hiesigen oder einer anderen Landwirthschafts-Schule den Untercurfus mit Erfolg besucht haben. In den Untercurfus werden junge Leute aufgenommen, die eine gute Volksschulbildung besitzen und etwa 15 Jahr alt sind.

Anmeldungen werden bis 16. October von den Unterzeichneten angenommen, jedoch ist es erwünscht, dieselben möglichst bald zu bewirken. Bei der Anmeldung ist das Schulentlassungszeugniß oder das Taufzeugniß vorzulegen. Jede nähere Auskunft, besonders auch Nachweis guter **Pensionen**, ertheilen auf Wunsch

Meissen, den 10. September 1880

H. Steiger,

R. S. Deconomierath.

Kochstroh,

Director.

(J. D. 11,772.)

Jagd - Verpachtung.

Die Jagdmühung auf den 474 Acker umfassenden jagdbaren Fluren der **Jagdgenossenschaft Birkenhain mit Lohm** soll

Sonnabend, den 9. October d. J., Nachmittags 4 Uhr

im **Gasthause zu Birkenhain** auf 6 Jahre, vom 1. September 1881 bis 31. August 1887, im Wege des Meistgebots und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden. Pachtbedingungen werden vor der Verpachtung bekannt gemacht.

Birkenhain, den 21. September 1880.

Der Jagdvorstand.